

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

Lüchow (Wendland), 05.02.2025

**Der Samtgemeindebürgermeister**

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

- Az.: -

---

Sitzungsvorlage Nr. 002/2025 SG

**150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Gewerbegebiet Süd-Ost"**

**a) Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 u. 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Feststellungsbeschluss**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>18.02.2025</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>27.02.2025</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>04.03.2025</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung der Betriebsfläche seines Bauunternehmens in der Gemeinde Woltersdorf. Der Betrieb benötigt weitere Flächen, die als Lagerplatz genutzt werden sollen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Es umfasst sowohl die eigentlichen Betriebsflächen als auch das Grundstück des Betriebsleiterwohnhauses. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Plangebiet als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche dargestellt werden. Durch diese Darstellungen sollen die bestehenden Strukturen gesichert und eine gewerbliche Erweiterung in süd-östlicher Richtung ermöglicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis 28. November 2022 durchgeführt.

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der 2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB hat der Entwurf der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Gewerbegebiet Süd-Ost“ in der Zeit vom 09. Oktober 2024 bis 13. November 2024 öffentlich ausgelegen.

Aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen der 2. Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist eine relevante Stellungnahme vom Landkreis Lüchow-Dannenberg eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen:**

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

Ja

Im Haushaltsansatz insgesamt:	<input type="text" value="€30.000,00"/>
- Im Produkt	<input type="text" value="51.1.1"/>
- Kostenstelle	<input type="text" value="623001"/>
- Kostenträger	<input type="text" value="511101"/>
- Sachkonto	<input type="text" value="4291000"/>
- Investitionsnummer	<input type="text" value="-"/>

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Höhe?

Betrag insgesamt:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt:

a) über die Stellungnahme wird, wie in der Anlage, die der Sitzungsvorlage 002/2025 SG vom 28.01.2025 beigefügt ist, dargestellt, entschieden

UND

b) die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Gewerbegebiet Süd-Ost“ wird als Satzung mit der Begründung beschlossen.

D.SBM.

Anlage(n)

Abwägungstabelle

Begründung mit Umweltbericht

Planzeichnung